



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/150/2022

Federführung:	Dezernat III	Datum:	17.10.2022
Bearbeiter:	Anja Rüthemann		

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Sozialausschuss Kreisausschuss Kreistag	09.11.2022 07.12.2022 14.12.2022

Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn
Träger: STEP gGmbH, Hannover
Jahreszuschuss 2023

Beschlussvorschlag:

Der STEP gGmbH Hannover wird für den Betrieb der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention – Rose 12 – in Bad Zwischenahn im Haushaltsjahr 2023 ein Zuschuss in Höhe von 99.900 € gewährt.

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplanentwurf 2023 eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten	99.900,00 €	Investiv ☐	Unterschrift
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☒	gez. Rabe

Sachverhalt:

Gesundheitsamt
Westerstede, 13.10.2022
53-rü

Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn Träger: STEP gGmbH, Hannover Jahreszuschuss 2023

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 13.10.2022 beantragt der Träger STEP gGmbH der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention - Rose 12 - in Bad Zwischenahn für das Haushaltsjahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von

99.900 €.

Die Fachstelle Sucht - Rose 12 - übernimmt die Präventions-, Beratungs- und Behandlungsarbeit im Bereich der ambulanten Suchtkrankenhilfe „illegale Drogen“ (sogenannte Hartdrogen) im Landkreis Ammerland und ist ein Teil des sozial-psychiatrischen Gesamtangebotes gemäß § 10 Abs. 3 des Nds. Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke.

Der Landkreis Ammerland zahlt dem Träger hierfür einen jährlichen dynamischen Zuschuss. Der Zuschuss ist entsprechend dem jeweiligen Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes anzupassen.

Bei der Berechnung des Zuschussbedarfs für das Jahr 2023 wurde von der STEP gGmbH eine 2,5-prozentige Steigerung der Personalkosten einkalkuliert. Durch die erst im Januar 2023 beginnenden Tarifverhandlungen könnte im Laufe des Jahres eine Anpassung erforderlich werden.

Außerdem haben die Überprüfung und Anpassung der Eingruppierung verschiedener Mitarbeitender zu einer Steigerung der Personalkosten geführt.

Der Verwendungsnachweis für das Jahr 2021 wurde mit Schreiben vom 28.06.2022 vorgelegt und verwaltungsseitig geprüft. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.